

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	57 (1984)
Heft:	4
 Artikel:	AEROFLOT : verlängerter Arm der sowjetischen Luftwaffe
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-518997

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AEROFLOT: Verlängerter Arm der sowjetischen Luftwaffe

«tml» vom Verein zur Förderung des Wehrwillens

Im Westen ist erst im Zusammenhang mit dem Abschuss eines koreanischen Zivilflugzeuges die Rolle der sowjetischen Luftfahrtgesellschaft AEROFLOT in breiten Kreisen bewusst geworden. Als Bestandteil der sowjetischen Flugwaffe werden auch die zahlreichen Spionageflüge erklärbar.

Die fast hysterisch betriebene Propagandakampagne Moskaus, durch welche der Welt glaubhaft gemacht werden sollte, dass das von der sowjetischen Luftwaffe über das Japanische Meer niedergeschossene südkoreanische Passagierflugzeug von den USA für Spionagezwecke missbraucht worden war, löste in Osteuropa eine wesentlich zynischere Reaktion aus als im Westen. Der Grundton von dieser ist: Die Sowjets wollen der Welt beweisen, das was sie tun, die andere Seite tut. Man weiss in Osteuropa nämlich besser als im Westen, dass die Luftfahrtgesellschaften der meisten Warschauer Paktländern neben ihrer geschäftlichen Tätigkeit auch militärische Aufgaben zu erfüllen haben.

AEROFLOT bildet, wie dies im Osten jeder weiss, einen Teil der sowjetischen Luftwaffe, obwohl sie von dieser getrennt und als zivile Luftfahrtgesellschaft registriert ist. Doch wurde AEROFLOT organisatorisch nach rein militärischen Prinzipien aufgebaut. Ihr Vorsitzender ist Luftmarschall B. P. Bugajew, der das Kommando über einen aus fast einer halben Million Menschen bestehenden Personalbestand führt. Die meisten männlichen Angestellten der Gesellschaft, vor allem das fliegende Personal, wurden nach Beendigung ihrer aktiven Militärdienstzeit von der Luftwaffe der AEROFLOT überstellt und werden als Reserveoffiziere und Unteroffiziere der Luftstreitkräfte geführt.

So gehört die Sammlung geheimdienstlicher Informationen zu den Routineaufgaben der AEROFLOT. Auch dient die Gesellschaft zur Tarnung von Offizieren der sowjetischen politischen und militäri-

schen Geheimdienste, KGB bzw. GRU. Allein während der letzten zwei Jahre wurden mehrere AEROFLOT-Vertreter als Geheimdienstoffiziere entlarvt und u. a. aus der Schweiz, Italien, Spanien und Indonesien als Spione ausgewiesen. Es ist in politisch informierten Kreisen Osteuropas kein Geheimnis, dass Maschinen der AEROFLOT, CUBANA und der tschechischen Luftfahrtgesellschaft CSA häufig von den ihnen vorgeschriebenen Flugrouten abweichen. Besonders kommen solche Fälle dann vor, wenn sie wichtige geheimdienstliche Informationen aus der Luft beschaffen müssen. Anlass dafür sind meistens neue Raketen- tests oder grössere Truppenmanöver im Westen. Sie suchen in solchen Fällen oft um eine Abkehr von der vorgeschriebenen Route offiziell an. Es werden dabei meistens «operative» Gründe angegeben, wie z. B. schlechte Wetterverhältnisse, starker Luftverkehr, usw.

Im April 1981 verlangte z. B. die CSA von der amerikanischen Luftfahrtbehörde ihren Maschinen zu gestatten, die übliche Flugroute von Havanna nach Prag via Montreal abzuändern und über Cap Canaveral zu fliegen. «Zufällig geschah dies in der Zeit, als die Amerikaner ihren Pendelraumfahrtbus das erstemal starten wollten. Das Ansuchen wurde abgelehnt. Doch musste auch der Start der Raumfahrtmaschine wegen schlechten Wetters verschoben werden. Als dann der neue Starttermin bekannt geworden ist, suchte die CSA erneut um eine ähnliche Flugroutenänderung an.

Im November 1981 flogen zwei AEROFLOT-Maschinen ohne Erlaubnis über die Werftanlagen von Connecticut, als

dort ein U-Boot der neuen «Trident»-Klasse gebaut wurde. Als Strafe erhielt die AEROFLOT damals ein Landeverbot für eine Woche in den USA.

Im Mai 1982 ist eine Iljuschin-76 der AEROFLOT von seiner offiziellen Flugroute über die Schweiz abgewichen. Zwei Jäger der schweizerischen Luftwaffe fingen das Flugzeug ab und zwangen den Piloten zur Landung in Kloten. Das Flugzeug wurde nicht einmal durchsucht und konnte seinen Flug ohne Bestrafung des Piloten später fortsetzen. AEROFLOT missbrauchte in mehreren Fällen auch ihre Landungsrechte in Luxemburg, um wichtige militärische Einrichtungen in der Bundesrepublik zu überfliegen.

Ausser Spionageaufgaben wird AEROFLOT oft auch für direkte militärische Zwecke eingesetzt, wie z. B. Waffen- und Truppentransporte bei der jährlich zweimal erfolgenden Ablösung der in Osteuropa stationierten Einheiten oder bei Manövern. Maschinen der AEROFLOT flogen z. B. 1975 kubanische Trup-

pen nach Angola oder 1977 kubanische und sowjetische Einheiten und Militärberater nach Äthiopien. 1968, kurz vor der Besetzung der Tschechoslowakei, brachte AEROFLOT Spezialtruppen des KGB geheim nach Prag, die dann den Flughafen besetzt und die Invasion vorbereitet hatten. Dasselbe geschah im Dezember 1979 in Afghanistan, wo erst der Flughafen von Kabul durch mit AEROFLOT-Maschinen eingeflogenen Spezialeinheiten der Russen besetzt worden war. 1981 fanden die Zollbehörden in einer in Dacca gelandeten AEROFLOT-Maschine als «Baumaterial» deklarierte Waffen, Munition und Spionagezwecken dienende elektronische Ausrüstungen.

Trotz dieser illegalen Aktivitäten wurden weder das Personal der ertappten Maschinen bestraft, noch die Flugzeuge beschlagnahmt. Das Abschiessen eines Passagierflugzeuges würde im Westen nicht einmal im Traum für die Luftraumüberwachung zuständigen Stellen eifallen.

tml

Versuch TRUBU – Erste Erfahrungen

Unser Beitrag in «Der Fourier» 2/84 (Seiten 61–64)

Verschiedene Reaktionen von Fouriern/ Rechnungsführern, dass die im «Der Fourier» 2/84 abgedruckten Tips und Arbeitshilfen nur den Arbeitsbereich des Quartiermeisters abdecken, möchten wir mit den nachfolgenden Anregungen widerlegen!

Ja wenn der Quartiermeister nichts mit uns macht, dann ...

... sollten Sie als lern- und wissbegieriger Fourier/Rechnungsführer, Ihren Quartiermeister darum bitten, die im «Der Fourier» 2/84 gemachten Anregungen und Tips zu beherzigen und während der nächsten Dienstleistung entsprechend anzuwenden!

... wendet der Fourier/Rechnungsführer diese Tips und Arbeitshilfen selbst an und ist somit dem Quartiermeister eine Nasenlänge voraus!

... stehen Ihnen die technischen Leiter der Sektionen des Schweizerischen Fourierverbandes mit Rat und Tat zur Seite! (Adressen und Telefonnummern in den Sektionsnachrichten) Hptm Steger

Ein weiteres Beispiel aus dem bemerkenswerten Buch «Militärische Zitate» (siehe Seite 138)

«Ein Volk, das die nötige Kraft und den Opferwillen für die Verteidigung seines

Landes nicht mehr aufbringt, darf im Kriegsfall keinen Anspruch erheben, verschont zu werden, denn es hat eine solche Schonung nicht verdient.»

Rudolf Minger, früherer Bundesrat